

Stand: 27.07.2024 03:20:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1880

"Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1880 vom 18.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2754 des UV vom 20.06.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2891 vom 16.07.2024



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei Fertigpackungen zukünftig das Mindestprinzip gilt und somit Unterfüllungen ausgeschlossen sind.

Begründung:

Gemäß § 9 Fertigpackungsverordnung dürfen die auf den Verpackungen angegebenen Füllmengen je nach Nennfüllmenge zulässige Minusabweichungen aufweisen. Dies ist dann zulässig, wenn durch andere Packungen, die mehr beinhalten, der Mittelwert eingehalten wird.

Dies kann dazu führen, dass einzelne Verbraucher weniger bekommen als angegeben. Sie bezahlen somit für Ware, die sie nicht bekommen. Der sogenannte Mittelwert kann hier nicht auf den einzelnen Verbraucher angewandt werden. Hier muss demnach vonseiten des Gesetzgebers unbedingt nachgebessert werden.

Die heutigen hochmodernen Abfüllanlagen sollten technisch problemlos in der Lage sein, die auf den Verpackungen angegebenen Mengen genau einzuhalten. Eine mögliche Überfüllung wird somit im Sinne der Produzenten von deren Seite in jedem Fall vermieden werden, während der Verbraucher mindestens die Ware bekommt, für die er auch bezahlt hat. Somit kann ein andauerndes Verbraucherärgernis schnell und einfach beseitigt werden. Darüber hinaus erleichtert es die Arbeit von Eichbehörden, denn die Kontrollen könnten mit wesentlich weniger Bürokratie schneller und effizienter durchgeführt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/1880

Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Ingo Hahn**
Mitberichterstatter: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/1880, 19/2754

Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident